

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 23 (1996)
Heft: 6

Rubrik: Die Zukunft des Sozialstaates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Zu

Sorgenvolle Blicke in die Zukunft: Immer mehr ältere Menschen verursachen immer mehr Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen. (Foto: RDZ)

Für ein umfassendes Sozialversicherungssystem

Seit einigen Jahren ist die Kritik am Sozialstaat merklich gewachsen. Sie zielt auf die staatliche Regulierung und Umverteilung. Das Hinterfragen des Sozialversicherungssystems gründet jedoch nicht im Verschwinden der sozialen Risiken, die es abdeckt. Die soziale Lage hat sich vielmehr verschärft: Das immer höhere Durchschnittsalter der Bevölkerung etwa verursacht entsprechend höhere Kosten im Gesundheitswesen, und die Arbeitslosigkeit sowie das Auseinanderbrechen der traditionellen Familienstrukturen verstärken noch die Notwendigkeit sozialer Auffangnetze.

Die Fürsprecher eines «sozialstaatlichen Moratoriums» verfolgen in Wirklichkeit wirtschaftliche Ziele. Ihrer Ansicht nach bilden die Sozialabgaben eine zu hohe Bürde für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.

Scheinargumentation

Die Verfechter dieser als «Theorie» getarnten Ideologie sehen in minimalen

Lohnkosten den entscheidenden Wettbewerbsvorteil zur Produktionssteigerung, die sie als grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit bezeichnen – ein gefährlicher Trugschluss. Überspitzt for-

*Michel Schweri**

mulierte wird dabei nämlich das Sozialversicherungssystem mit dem Argument demontiert, die nationale Wirtschaft zu stärken, um dadurch die Mittel zur Finanzierung der sozialen Sicherheit zu erhalten!

Die Neoliberalen wollen die Kosten für die soziale Sicherheit einfrieren oder gar reduzieren, und die Sozialleistungen sollen in Zukunft jenen vorbehalten bleiben, «die wirklich darauf angewiesen sind». Diese scheinbare Bereitschaft, auf die Bedürftigsten Rücksicht zu nehmen, ist jedoch insofern arglistig, als sie nicht zu Ende gedacht wird.

In Tat und Wahrheit ist nämlich die Festsetzung einer Art «Minimaleinkommens» vonnöten, um die Anspruchsberechtigten ohne Willkür bestimmen zu können. Geschieht dies nicht, zielt das Bedürftigkeitsprinzip darauf, den Kreis der Bezugsberechtig-

ten zu verkleinern. Doch von einem Minimallohn wollen die Spartenverbände der Wirtschaft nichts wissen, denn letztlich wäre dieses Minimum auch für die Arbeitgeber verbindlich.

Logischerweise müsste auch die Steuerprogression um diesen Minimalbetrag herum gezimmert werden, verbunden mit einer «Negativsteuer» für Personen, die ein tieferes Einkommen erzielen. Eine progressiv zunehmende Abgabe auf die höheren Einkommen müsste diese Leistungen finanzieren. Würde man sich nach breit geführter öffentlicher Debatte auf einen das Existenzminimum deckenden Minimallohn einigen, könnte dieser auch als Grundlage für alle Sozialversicherungen dienen. Dadurch liesse sich ein umfassendes Sozialversicherungssystem kreieren.

Vermögen verteilen

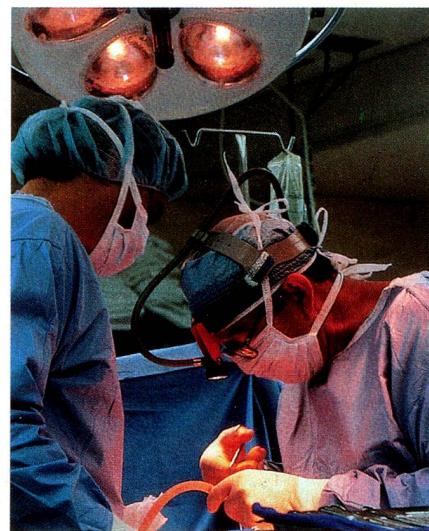
Auch wenn die Chefs der Chefs, die Arbeitgeberverbände, dies nicht wahrhaben wollen und hemmungslos falsche Zahlen zur Untermauerung ihrer «Argumente»¹ herbeiziehen: Derartige Verbesserungen im Sozialversicherungssy-

* Michel Schweri ist Redakteur der Genfer Tageszeitung «Le Courier».

(Fortsetzung Seite 6)

kunft des Sozialstaates

Die Arbeitslosenversicherung ist seit mehreren Jahren defizitär, die AHV wird es bald sein, und das Gesundheitswesen krankt ebenfalls. Wie steht es um die Zukunft des Sozialstaates Schweiz? Müssen wir ihn ausbauen oder umbauen? Es besteht Handlungsbedarf, aber in welche Richtung die Entwicklung verlaufen soll, ist umstritten. Wir möchten dieses kontroverse Thema auch kontrovers abhandeln: in Form zweier entgegengesetzter Konzepte und eines Interviews mit der Sozialministerin.



Wieviel Spitzenmedizin können und wollen wir uns leisten? Die stark steigenden Kosten im Gesundheitswesen verlangen dringend nach Antworten. (Foto: Incolor)

Neue Geleise für die Sozialpolitik

Jedes Jahr sterben auf der Erde zwischen 13 und 18 Millionen Menschen an den Folgen ihrer Armut, und die Zahl der Arbeitslosen wird zurzeit auf 120 Millionen geschätzt. Das sind nur zwei Schlaglichter aus dem

Gerhard Schwarz*

Panoptikum menschlichen Elends. Der diesjährige Sozialgipfel der Vereinten Nationen hat uns in Erinnerung gerufen, dass die soziale Frage mehr denn je eine Herausforderung darstellt, die dringend nach Antworten verlangt. Gleichzeitig hat die Veranstaltung jedoch kaum über die abgegriffenen Therapien von gestern hinausgefunden. Man muss dies bedauern.

Mit dem Festhalten an alten Rezepten verstehen wir uns den Blick für den Weg zurück aus der sozialpolitischen Sackgasse, in der sich die westlichen Wohlfahrtsstaaten – und mit ihnen die Schweiz – befinden. Versucht man nüchtern zu analysieren, wo die Sozialpolitik fundamental in die Irre gegangen ist, weshalb mit anderen Worten viele

Rezepte von einst ihrer Zielsetzung nicht gerecht werden oder sogar sozialen Schaden anrichten, so stösst man auf mindestens vier Bereiche. Sie böten bei vorurteilsloser Betrachtung zugleich durchaus Möglichkeiten für einen politischen Brückenschlag, einen neuen Sozialvertrag.

Zurück zum Bedürftigkeitsprinzip

Ein erster Grundirrtum besteht in der Abkehr vom Bedürftigkeitsprinzip. Man spricht von Sozialpolitik und meint Umverteilung im grossen Stil. Nicht die Bekämpfung der Armut ist das Ziel, sondern eine gleichmässigere Einkommensverteilung, was – unzulässigerweise – mit Gerechtigkeit gleichgesetzt wird.

Profiteure dieses Systems sind zahlreiche Menschen, die auf die Umverteilung in keiner Weise angewiesen wären, sie aber gern akzeptieren. Das macht es so schwierig, vom Status quo wegzukommen. Und es geht auf Kosten der wirklich Bedürftigen. Dies gilt nicht nur hier und heute, sondern erst recht mit Blick auf morgen, weil man auf diese Weise die begrenzte Bereitschaft zur

Finanzierung von Transferzahlungen über Gebühr strapaziert. Hier wird nicht Sozialkitt für eine auseinanderbrechende Gesellschaft geschaffen, sondern im Gegenteil ein Keil zwischen Zahler und Empfänger getrieben.

Ein zweiter Grundirrtum, der mit der Vermischung von Armut und Ungleichheit zu tun hat, besteht darin, Wirtschaft und Soziales als Gegensatz zu betrachten, der durch einen sozialen Reparaturbetrieb überwunden werden müsste. Zwar ist es richtig, dass Ungleichheit der Einkommensverteilung wesensnotwendig zur Marktwirtschaft gehört. Aber in eben dieser Ungleichheit, in der Möglichkeit, mit vom Markt begehrten Gütern und Dienstleistungen ein hohes Einkommen zu erzielen, und in der Durchlässigkeit für Auf- und Absteiger liegt die hohe Effizienz der Wettbewerbswirtschaft begründet.

Je leistungsgerechter die Marktwirtschaft gestaltet ist, desto grösser wird das Sozialprodukt, desto mehr Wohlstand wird für all jene geschaffen, die leistungsfähig und leistungswillig sind. Und desto mehr kann man es sich leisten, all jene zu unterstützen, denen die

* Gerhard Schwarz ist Leiter der Wirtschaftsredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung».

(Fortsetzung Seite 6)

Für ein umfassendes Versicherungssystem

stem der Schweiz und der industrialisierten Länder sind machbar. Als Beweis dafür können die enormen Vermögenswerte angeführt werden, die Unternehmen und Banken anhäufen, sowie Privatvermögen, die vielfach so riesig sind, dass sie unmöglich das Ergebnis der Arbeit einer Einzelperson oder deren Familie sein können. Wie hoch ist etwa der Anteil von Bill Gates' effektiver Arbeit an seinem Vermögen? Und woher kommt der Rest, wenn nicht von den Aktivitäten anderer Personen?

Der heutigen Welt mangelt es nicht an Reichtum, nur bei der Verteilung hängt es. Leider wird die Diskussion in der Schweiz nicht auf dieser Ebene geführt; die Behörden vertreten hier vielmehr die Ansicht, dass bei der Sozialversicherung die Kostenneutralität gewahrt werden müsse – was letztlich auf ein «soziales Moratorium» hinausläuft. Dabei lassen die wenigen verfügbaren statistischen Daten nicht den Schluss zu, unser Land leiste sich zuviel im Sozialbereich.

Am Schluss des Feldes

Ein internationaler Vergleich der Aufwendungen für die Sozialversicherung auf Basis des Systems «Eurostat» verweist eher auf das Gegenteil: Abgesehen von der AHV/IV und inzwischen vielleicht auch der Arbeitslosenversicherung liegen die sozialen Aufwendungen der Schweiz, bezogen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP), markant unter dem europäischen Durchschnitt.

Auch die von der Genfer Volkswirtschaftsdirektion veröffentlichten internationalen Vergleiche ergeben für die Schweiz eine bemerkenswert geringe Belastung: Die gesamten obligatorischen Abgaben (direkte und indirekte Steuern, Sozialabgaben) belaufen sich auf nicht einmal 34 Prozent des BIP, wobei ein Teil davon in den Pensionskassen kapitalisiert ist. Einzig die Vereinigten Staaten weisen eine geringere Rate auf, während etwa Deutschland bei 39 Prozent liegt.

Nach Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung machen die sogenannten «sozialen Lasten» – die Versicherungsprämien – 24 Prozent des BIP aus; darin eingeschlossen sind jedoch die hohen Kapitalzinsen sowie die Kapitaltransfers von einer Versicherung zur anderen. Zieht man diese beiden nicht als «Last» einzustufenden Posten

Neue Geleise für die Sozialpolitik

Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise abgeht.

Private Hilfe diskreditiert

Ein dritter Grundirrtum besteht in der weitgehenden Entpersönlichung der Sozialhilfe, in ihrer Anonymisierung in Form einer eigentlichen Sprühregenpolitik. Sie nahm ihren Anfang, als irgendwann einmal die Vorstellung auftauchte, es sei entwürdigend, sich um Hilfe bemühen und um sie nachzusuchen zu müssen. Damit wurde die private Hilfe durch Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis sowie Hilfsorganisationen und Kirchen diskreditiert und verdrängt. Gleichzeitig wurde die staatliche Sozialhilfe möglichst breit gestreut und zum Rechtsanspruch erhoben. Der Preis, der bezahlt wird, um die «Entwürdigung» der Almosenempfänger zu vermeiden, ist aus heutiger Sicht schlicht zu hoch.

Ein vierter und vielleicht entscheidender Grundirrtum besteht schliesslich



ab, verringert sich die Belastungsrate auf 20 Prozent des BIP.

Daraus geht hervor, dass sich die Gesellschaft als Ganzes die soziale Sicherheit – genauer: die soziale Umverteilung – leisten kann, die jede und jeden einzelnen vor den Risiken des Lebens schützt. Von der reichen Schweiz darf deshalb mit gutem Recht ein proportional höherer Beitrag erwartet werden. ■

¹ Heinz Allenspach, der ehemalige Direktor des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, vermeinte etwa in einem Artikel Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen und wies mahnend darauf hin, dass die Sozialversicherung 1995 rund 115 Milliarden Franken ausgegeben hätte – obwohl das Bundesamt für Sozialversicherung die effektiven Ausgaben für 1994 auf 84 Milliarden Franken bezifferte. Ein 30-Milliarden-Franken-Irrtum also, der von der Presse und von Arbeitgeberkreisen bedenkenlos übernommen wird.

darin, dass von Beginn an die Kosten des Wohlfahrtsstaates verschleiert wurden, nicht zuletzt in der Absicht, dadurch leichter einen Konsens zu erreichen. Wer im grossen Umverteilungsspiel die Netto-Gewinner und wer die Netto-Zahler sind und vor allem, wieviel die Netto-Beträge ausmachen, ist gar nicht mehr eruierbar. Schliesslich wurde ja auch so ziemlich alles vorgekehrt, um das zu verhindern.

Effektive Kosten unklar

Das beginnt damit, dass ein grosser Teil der als Sozialhilfe verstandenen Umverteilung in Form von sogenannter Objekthilfe erfolgt, also durch Zuteilung billiger Wohnungen, durch den für alle gleichmässig verbilligten Zutritt zu Kultur, Bildung und Gesundheit, durch ermässigte Tarife usw. Es setzt sich fort in den Sozialversicherungen, die wegen ihrer sogenannten Solidaritätskomponente oft wenig mit einer Versicherung, dagegen sehr viel mit einer Giesskanne zu tun haben. Und es findet seinen Niederschlag ganz ausgeprägt in den Beiträgen der Arbeitgeber an die Sozialwerke. Dadurch weiss kein Arbeitnehmer, wieviel er wirklich verdient bzw. wieviel er den Arbeitgeber kostet, und er spürt nicht, wie teuer die soziale Sicherung insgesamt ist.

Diese Irrtümer basieren fast durchweg auf besten Absichten. Vielfach erscheint denn auch die Wahl des Weges, wenn man sie aus der jeweiligen Zeit heraus interpretiert, nicht nur verständlich, sondern sogar richtig. Aber es bleibt ein Faktum und wird zunehmend deutlicher erkennbar, dass der Wohlfahrtsstaat von heute finanzielle, vor allem aber soziale Defekte aufweist, die in seiner Grundkonzeption begründet liegen und nicht durch Perfektionierung behoben werden können. Und so sollte umgekehrt das historische Verständnis nicht davon abhalten, Lieb gewordenes in Frage zu stellen.

Die soziale Frage ist zu wichtig, als dass man sie mit Tabus belegen dürfte. Im nachhinein ist man immer klüger, sagt der Volksmund. Das sollte man sich zunutze machen, um jetzt, da noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht, die Sozialpolitik auf neue Geleise zu stellen, die den Geboten der Nachhaltigkeit, der Selbstverantwortung und der Hilfe für die Schwachen gleichermaßen gerecht werden. ■

Interview mit Bundesrätin Ruth Dreifuss

«Die soziale Sicherheit konsolidieren»

Schweizer Revue: Lebt die Schweizer Bevölkerung im Bereich der sozialen Sicherheit heute über ihren Mitteln?

Ruth Dreifuss: Nein. Die Schweiz liegt eher unter den in den industrialisierten Ländern üblichen Normen. Von der Qualität her gesehen kann unser Sozialversicherungssystem dem Vergleich mit anderen Ländern durchaus standhalten; es ist weder teurer noch zu teuer.

Was antworten Sie Leuten, die sich eine Redimensionierung der Sozialversicherung wünschen, um die Arbeitskosten zu reduzieren und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern?

Ich kann die Ansicht nicht teilen, dass man zerstören soll, was man heute hat, um sich die Mittel zu geben, es hinterher wieder aufzubauen. Das ist eine Sichtweise oder eine Versprechung, die



«Unser Sozialversicherungssystem ist nicht zu teuer.»

ich den Leuten nicht abnehme, die so argumentieren. Ich glaube im Gegenteil, dass es zu festigen gilt, was aufgebaut wurde. Wir sollten anerkennen, dass das Haus vollendet ist, in dem wir uns nun einrichten müssen.

Welches Vorhaben liegt Ihnen heute vor allem am Herzen?

Mein grösstes Anliegen ist es, den Übergang von der Periode des Aufbaus zur Periode der Stabilität, von der ich soeben gesprochen habe, zu meistern. Aber es ist auch notwendig, das punkto Mutterschaftsversicherung abgegebene Versprechen endlich einzulösen. Besonders am Herzen liegt mir, die Notwendigkeit unseres Solidaritätsnetzes verständlich zu machen, eines Vertragswerks, welches Kranke und Gesunde, Junge und Betagte, Leute, die Arbeit haben und solche, die sie verloren haben, miteinander verbindet. Dieses Netz ist

es letztlich, welches den Wert unserer Gesellschaft ausmacht.

Sie und mit Ihnen der Gesamtbundesrat haben im Bereich der sozialen Sicherheit die Wahrung der Errungenschaften und sogar eine Konsolidierung versprochen. Wie wollen Sie das realisieren?

Wenn wir sagen, dass wir den sozialen Schutz nicht abbauen wollen, heisst das nicht, dass in allen Belangen alles unverändert bleiben muss. Wir müssen im Gegenteil lernen, uns besser auf die jeweiligen Probleme einzustellen, und wir haben uns von der Vorstellung zu lösen, dass das Bestehende unveränderbar ist. Nehmen wir den Fall der Alters- und Hinterbliebenenversicherung: Dabei handelt es sich um einen lebenslangen Vertrag; die Leute zahlen während ihres ganzen aktiven Lebens, um im Invaliditätsfall oder beim Erreichen des Pensionsalters etwas zu haben. Die Respektierung dieses Vertrags ist eine der Grundlagen unserer Gesellschaft. Genau das meint der Bundesrat, wenn er sagt: Wir wollen konsolidieren und den Fortbestand gewährleisten.

Geschieht diese Konsolidierung nicht auf dem Buckel der Frauen? Z.B. mit der Erhöhung des Pensionsalters, der Lockerung des Nachtarbeitsverbots und der immer wieder aufgeschoben-



«Wir haben uns von der Vorstellung zu lösen, dass das Bestehende unveränderbar ist.»

nen Realisierung einer Mutterschaftsversicherung?

Die Sozialversicherungen beruhten lange ausschliesslich auf der Lohnarbeit. Doch die Frauen erfüllen im Dienst

der Gesellschaft die verschiedensten Aufgaben, die nicht bezahlt werden. Der soziale Wert dieser Leistungen wird allmählich anerkannt. Nun gilt es, ihn auch in der Sozialversicherung umzusetzen. Doch in dieser Hinsicht wurde



«Vielleicht ist es das Los der Frauen, dass ihre Interessen oft an letzter Stelle kommen.»

noch niemandem etwas geschenkt, alles musste stets erkämpft werden. Vielleicht ist es das Los der Frauen, dass ihre Interessen oft an letzter Stelle kommen. Aber wir haben darüber zu wachen, dass sie nicht die Verliererinnen sind.

Ein Wort noch zu den Auslandschweizern: In der Schweiz spricht man von der Konsolidierung der Sozialversicherung – was haben die Auslandschweizer diesbezüglich zu erwarten?

Es gibt zwei Gebiete, die Probleme bereiten: einerseits die Krankenversicherung, anderseits die AHV. Bei der Krankenversicherung hat die Einführung des Territorialprinzips nicht nur die Auslandschweizer ausgeschlossen, sondern auch Grenzgänger und Pensionierte, die ihren Lebensabend in einem wärmeren Land verbringen möchten. Wir haben nun die Kassen dazu ermächtigt, die bei ihnen Versicherten zu den bestehenden Bedingungen zu behalten. Was die freiwillige AHV betrifft, besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Beiträgen und den Leistungen. Wir sind daran, das System zu überprüfen, wobei auch hier die Regel gelten soll, dass jene unter unseren Landsleuten im Ausland, die darauf angewiesen sind, weiterhin auf die Unterstützung ihres Heimatlandes zählen können. Wir werden nichts ändern, was nicht in aller Gründlichkeit überdacht worden ist.

**Interview: Ilaria Bignasci und Pierre-André Tschanz
Fotos: Michael Stahl**